

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Stadtbahnprogrammes Halle

Stufenbeschluss zur Stufe 2

<p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Netzes bei gleichzeitiger Reduzierung der Betriebskosten - Einsparung von Unterhaltungskosten - Einwerben zusätzlicher Fördermittel (auch für Folgemaßnahmen) 	<p>Kontra:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Förderrichtlinien (Besonderer Bahnkörper) bedingt ggf. räumliche Zwangspunkte
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des „Stadtbahnprogrammes Halle ‘25“ wurde am 28.09.2011 vom Stadtrat gefasst. Das Stadtbahnprogramm mit einem geplanten Gesamtvolumen von ca. 300 Mio. Euro besteht aus 3 in sich wirksamen Stufen mit einem Wertumfang von jeweils über 50 Mio. Euro (Fördervoraussetzung). In diesen Stufen sind wiederum mehrere relativ kleine Einzelvorhaben zusammengefasst. Für die Stufe 1 wurde am 28.03.2012 der Stufenbeschluss vom Stadtrat gefasst. Die hier zu beschließende Stufe 2 beinhaltet den Ausbau der Streckenführung zwischen Ammendorf und der Endhaltestelle Kröllwitz zu einer wirtschaftlich zukunftsfähigen Stadtbahnlinie 5.

Entsprechend der Festlegungen zum Vorlagen- und Beschlusswesen (Stadtratbeschluss vom 26.10.2011) werden mit dieser Vorlage die Inhalte (Einzelvorhaben) der Stufe 2 dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Die Planungsinhalte der Einzelvorhaben werden dem Stadtrat nach der jeweiligen Vorplanung zur Fassung eines Gestaltungsbeschlusses vorgelegt.

Bei dieser Vorlage handelt es sich nur um eine Konkretisierung bzw. nochmalige Bestätigung der Ziele und Inhalte (hier der Stufe 2) des am 28.09.2011 vom Stadtrat beschlossenen Stadtbahnprogrammes. Entsprechend erübrigen sich die im Grundsatzbeschluss bereits durchgeführten Prüfungen zur Familienverträglichkeit, zur Barrierefreiheit und die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten. Zu den Einzelvorhaben werden entsprechende Prüfungen im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses in üblicher Weise durchgeführt und dem Stadtrat vorgelegt. Eventuelle Kostenabweichungen zum Grundsatzbeschluss werden in diesen Beschlüssen dargestellt.